

Anträge

Vorlagen Nr.
AN/210/2015

öffentlich

Antrag der Gruppe WB vom 22.07.2015 bzgl. eines Prüfungsauftrages an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich zum Torfabbau am Amsel- und Drosselweg

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat	27.10.2015	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegen zwei Anträge der Gruppe WB vom 22.07.2015 und der Gruppe GfW vom 24.09.2015 bzgl. eines Prüfungsauftrages an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich zum Torfabbau am Amsel- und Drosselweg vor. Begründet werden die Anträge damit, dass den Gruppen zum Abbauantrag vom 02.11.2007 mit einer abzubauenen Torfmenge von 1.184.713 Kubikmetern zu 0,70 €/Kubikmeter und 829.299,-- € als städtische Einnahme kein Ausschreibungs- oder andere Angebotsverfahren bekannt sind. Hier soll das RPA prüfen, ob die Vergabe an ein Torfabbauunternehmen mit dem Vergaberecht in Einklang steht. Außerdem soll das RPA überprüfen, ob die genannten Leistungen im Wiederverfüllungsvertrag in Höhe von 500.000,-- € bis ca. 1.637.000,-- € ohne die Einholung eines Gegenangebotes so vergeben werden durften.

In einem Gespräch mit dem Rechnungsprüfungsamt Aurich, Herrn Broers und Herrn Smit, unter Beteiligung der Fraktions- und Gruppenvorsitzenden Herrn Sievers, Herrn Weiss, Herrn Kleen und Herrn Jelken, sowie dem Leiter des Baubetriebshofes, Herrn Burlager, dem Fachbereichsleiter des Fachbereiches 3, Herrn Bohlen und dem Bürgermeister, Herrn Völler, am 29.06.2015 wurde die Angelegenheit nochmals eingehend erörtert. Das Rechnungsprüfungsamt erklärte hierbei abschließend, dass man seitens des RPA keine Notwendigkeit sieht, hier von sich aus noch weiter zu prüfen. Wenn, dann nur, wenn ein Prüfungsauftrag an das RPA vergeben wird.

Angelehnt an das genannte Gespräch am 29.06.2015 und der dort getätigten Aussage des RPA, dass keine Veranlassung gesehen wird, von sich aus weiter zu prüfen und im Hinblick auf die damit verbundenen Kosten, sieht die Verwaltung keine Veranlassung für eine Beschlussfassung, den von dem WB und der GfW geforderten Prüfungsauftrag an das RPA zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Sofern doch ein Erfordernis für die Beschlussfassung über die vorgenannte Beauftragung an das RPA seitens des Rates der Stadt Wiesmoor gesehen wird, schlägt die Verwaltung vor, diese beiden Anträge des WB und der GfW zur Vorbereitung in die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses zu verweisen. Eine direkte Beschlussfassung durch den Rat ist mangels der Vorbereitung im Verwaltungsausschuss nicht möglich.

Anlagenverzeichnis:

Antrag WB